

Brüssel, den 31. August 2022 (OR. en)

11982/22

**SOC 469 EMPL 317** 

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit
	Ernennung von Frau Maja Kluger DIONIGI zum Mitglied (Dänemark) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Helene TANDERUP

- Das <u>Generalsekretariat des Rates</u> ist davon unterrichtet worden, dass
  Frau Helene TANDERUP als Mitglied (D\u00e4nemark) des genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverb\u00e4nde ausgeschieden ist.
- 2. Nach Artikel 75 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vom 29. April 2004<sup>1</sup>, mit dem der Beratende Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eingesetzt wurde, werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt; gemäß dem Beschluss des Rates vom 21. September 2020<sup>2</sup> beträgt die Dauer ihrer Amtszeit fünf Jahre.

11982/22 mp/CHO/dp 1 LIFE.4 **DE** 

ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> ABl. C 315 I vom 23.9.2020, S. 1.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die dänische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 19. Oktober 2025, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Maja Kluger DIONIGI Leitende Beraterin Dansk Arbejdsgiverforening (Dänischer Arbeitgeberverband) Vester Voldgade 113, 1552 København V, Dänemark E-Mail: mkd@da.dk

- 4. Der <u>Ausschuss der Ständigen Vertreter</u> wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
  - a) den <u>beigefügten Beschluss des Rates</u> zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit als A-Punkt <u>annehmen</u> und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union <u>veröffentlichen</u> lassen.

11982/22 mp/CHO/dp 2 LIFE.4 **DE** 

## Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES

vom

#### zur Ersetzung eines Mitglieds

des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

### DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit<sup>3</sup>, insbesondere auf Artikel 75,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit den Beschlüssen vom 21. September 2020<sup>4</sup> und vom 19. Oktober 2021<sup>5</sup> die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für die Zeit bis zum 19. Oktober 2025 ernannt.
- (2) Infolge des Ausscheidens von Frau Helene TANDERUP ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände frei geworden.
- (3) Die dänische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> ABl. C 315 I vom 23.9.2020, S. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> ABl. C 427 I vom 22.10.2021, S. 11.

# Artikel 1

Frau Maja Kluger DIONIGI wird als Nachfolgerin von Frau Helene TANDERUP für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 19. Oktober 2025, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates Der Präsident / Die Präsidentin